

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	14.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Doppelhaushaltsplan 2010 /2011 ff. für die Produktgruppe 11.01.26 – Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz – sowie Doppelstellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz**

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 33 und 34** des Amtes 019 wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigelegt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.26 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 114.388 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 539.586 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 115.328 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 540.023 €) wird zugestimmt.

4. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.01.26 ( im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 600 € und im Jahr 2011 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 600 €) wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2010 und in 2011 der

Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

6. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 019 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

**Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.**

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.26 – Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Haushaltsplan Band II Seiten 150 - 156) :**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um anteilige Zuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Betreuungsmaßnahmen der Sozialberatung im Bereich des Historischen Museums. Veränderungen gegenüber 2009 ergeben sich nicht.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Nutzungsentgelte für den Arbeitsmedizinischen Dienst. Veränderungen gegenüber 2009 geben sich nicht.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Hierbei handelt es sich um Erstattungen und Umlagen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für Leistungen, die in diesen Bereichen erbracht werden, sowie Einnahmen aus der Betreuung von Unternehmen. Für 2011 ist eine Erhöhung dieser Einnahmen um 1000 € berücksichtigt (HSK-Maßnahme 33).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind die Sachaufwendungen des Betrieblichen Gesundheitsschutzes. Die

HSK-Maßnahme 34 wurde für 2010 und 2011 mit jeweils 1.500 € berücksichtigt.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke